



T H E M E N

Gruß zu Weihnachten

Regionales

3

Rheinland-Pfalz: Elektronische Pflanzenschutzmittelaufzeichnung

Nahe: Ehrenpreis an Weingut Schauß

Rheinhessen: Bernd Kern nimmt Abschied

Bayern: Landtag verbietet kommunale Einweg-Verpackungssteuern

Deutschland

5

BWSI, BVW und VDS planen Verbändezusammenschluss

Weinbestände leicht gesunken

Weinexportstatistik – Jahresdaten 2024

Weinimportstatistik – Jahresdaten 2024

Klimaaussage: Umwelthilfe verklagt Brauerei

Pflanzenproteine für Bio-Fruchtwein zugelassen

Minijob und Mindestlohn: Änderungen 2026 und 2027

Brüssel

7

Änderung Lieferkettengesetz

EU-Länder

8

Frankreich: „Sud de France“ entfällt

Frankreich: Erweiterte Herstellerverantwortung für Verpackungen

Italien: Wertvolle geschützte Herkünfte

Drittländer

9

Großbritannien: Positive Entwicklung im Weinbau

Verschiedenes

9

Führerscheinumtausch

Termine

10

Seminar „Geschäftserfolg in ASEAN“

Wine Paris 2026



Gruß zu Weihnachten

Auch das Jahr 2025 hat die Branche wieder in Atem gehalten. Die allgemeine Situation hat sich dabei leider nicht wirklich verbessert, doch ununterbrochene Klagen machen unsere Erzeugnisse und wirtschaftliche Lage auch nicht attraktiver.

Einen Rückblick möchten wir an dieser Stelle wagen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

*Die **ökonomischen Daten** bleiben angespannt und wirkliche Reformen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen lassen auf sich warten. Immer noch drücken die Inflation, gesunkener Konsum, hohe Energiekosten, ausgeuferte Transport- und Logistikkosten und gestiegener Mindestlohn auf die Wirtschaftsdaten. Tägliche Meldungen von Verlagerungen und Insolvenzen quer durch alle Wirtschaftszweige verbessern die Stimmung auch nicht. Das veränderte Konsumverhalten trifft indes gerade unsere Branche nachhaltig. Der Alkoholkonsum insgesamt ist gesunken und die Verbraucher weichen zudem immer öfter auf Alternativen oder alkoholfreie Varianten zurück. Gesundheitsaspekte, veränderte Ernährungsstile, neue Lifestyle-Ausrichtung aber auch die unerträgliche Kampagne gegen jeden Alkoholkonsum unter dem Motto „No save level“ haben ihren Anteil am Konsumrückgang. Insbesondere die befremdliche Art der Kampagnenführung gegen den Alkohol schadet der Branche empfindlich. Mit zum Teil wissenschaftlich fragwürdigen Aussagen und Auslegungen werden hier Studien bemüht und Zahlen gedeutet und damit eine Schlussfolgerung gezogen. Ohne wissenschaftliche Reflektion werden diese dann übernommen und verbreitet – eine Kampagne ist geboren. Es ist dringend notwendig, hier zu einer sachlichen Betrachtungsweise und einer wissenschaftlich haltbaren Bewertung zurückzukehren. Wir haben schon immer als Branche auf die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Konsums hingewiesen und dieses auch stets kundgetan. Es bedarf aber einer sachlichen Auseinandersetzung und keiner pauschalen Verunglimpfung. Auch der Konsument hat das Recht, wissenschaftlich haltbare Informationen zu erhalten, anhand derer er seine Entscheidungen treffen kann. Hier bedarf es gemeinsamer Anstrengungen, wieder auf diesen Weg zu kommen – mit unser aller Anstrengung!*

Natürlich benötigen wir auch wieder wirtschaftliche Rahmenbedingungen, mit denen ein verlässlicher Handel möglich ist. So bleibt die große Hoffnung für das kommende Jahr nach einer Verbesserung im Zollstreit mit den USA, einem Ende des furchtbaren russischen Angriffskrieges, einer insgesamt weltpolitischen Beruhigung, aber auch zu endlich greifenden Reformen im eigenen Land mit einer deutlich sinkenden Bürokratie.

*Wie zu jedem Jahresbeginn startet die globale Weinwelt auch 2026 früh in den Messealltag. Neben Paris und Karlsruhe findet dazu natürlich wieder die **ProWein** in Düsseldorf statt. Mit neuer Optik wird Düsseldorf unbestritten wieder ein Spiegelbild der internationalen Weinwirtschaft und ein Gradmesser für Stand und Entwicklungen unserer Branche sein. Zudem steht die Messe auch wieder für Qualität und Vielfalt der deutschen Weine im europäischen Kontext.*

*Kontinuierliches Thema blieb und bleibt das **Weinrecht** auf allen Ebenen. Neben aktuellen Änderungen im europäischen Recht läuft dazu auch aktuell eine Änderung im nationalen Recht. Auf EU-Ebene erfolgen u.a. lange geforderte Erleichterungen im Umgang mit dem QR-Code, im nationalen Recht geht es vorrangig um eine Gesamtregelung zum Großen/Ersten Gewächs und weiteren Korrekturen im Detail. Hier wurden erfreulicherweise einige unserer Forderungen aufgegriffen und auch umgesetzt. Es wurden zudem zahlreiche Stellungnahmen, Anfragen und Eingaben formuliert und nach Brüssel (Kommission), Berlin/Bonn (Bundesministerium) und Mainz (Landesregierung) geschickt. Eng war hier auch die Kooperation mit unserem europäischen Dachverband CEEV.*

*Daneben galt es eine Reihe weiterer Sachbereiche zu begleiten von Entwicklungen im **Verpackungsrecht** bis zum Thema Mindestlohn, von Nachhaltigkeitsthemen bis zu Rechtsauslegungen, von Marktzahlen bis Zollrecht.*

*Im regionalen Bereich bleiben die **Schutzgemeinschaften** das prägende Thema. Hier geht es in die nächste Amtszeit, Neuwahlen wurden gerade überall durchgeführt. Die Spezifikationen und Gebietsfestlegungen sind nahezu alle umgesetzt, es laufen schon die ersten Änderungen. Leider gibt es den nächsten Disput mit der BLE, die nun auch in die materielle Bewertung eingreifen will. Es bleibt spannend, wie es dabei weitergeht, wenn die Schutzgemeinschaften arbeitsfähig bleiben sollen. Zudem dürften grundsätzliche Veränderungen anstehen, wenn der seit sehr langem erwartete Gesetzesentwurf vorgelegt wird, der diesen Selbstverwaltungsbereich neu regeln und auch finanzieren soll.*

*Die zum Teil branchenübergreifende **Zusammenarbeit** mit anderen Verbänden lief weiterhin gut und konstruktiv und vertiefte die Wege der neuen Kooperationsmodelle. Hervorzuheben ist dabei das auf den Weg gebrachte Zukunftsmodell eines gemeinsamen Verbandes. Wie bereits berichtet, haben die drei Verbände Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V., Verband Deutscher Sektkellereien e.V. und Bundesverband Wein und Spirituosen International e.V. den Beschluss gefasst, gemeinsam einen neuen einheitlichen Verband für Wein, Sekt und Spirituosen zu gründen. Die Präsidien der drei Verbände haben im November mit der „Frankfurter Erklärung“ diesen Willen bekundet, der nun rechtlich durch die Mitglieder Mitte 2026 umgesetzt werden soll. Daneben fand auch die Arbeit der Arbeitsgruppe „Weinpolitisches Verbändeforum“ ihre Fortsetzung, an der sich neben den o.a.- Verbänden auch der Deutsche Raiffeisenverband beteiligt.*

Der Arbeitskreis „**Nachhaltigkeit**“ (BVW gemeinsam mit dem Sektverband (VDS) und dem Bundesverband Wein und Spirituosen (BWSI)), hat seine bewährte Arbeitsreihe fortgesetzt und mit interessanten Vorträgen und Besichtigungen weitere Themenkreise besprochen.

Erwähnenswert ist der inzwischen seit Jahren im Weinkalender als feste überregionale Größe etablierte „**Branchentreff der Weinwirtschaft**“, der in diesem Jahr erstmals auch internationale Dimensionen annahm. Weinpolitisch ausgerichtet kamen die Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau aus Luxemburg, Martine Hansen, die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz, Daniela Schmitt, sowie die Abgeordnete des Europäischen Parlaments Christine Schneider zusammen, um über ihre Einschätzungen zu den Zukunftsaussichten des Weinbaus zu berichten. Es war eine interessante Veranstaltung vor einer großen Besucheranzahl mit einem angeregten Fachaustausch im Nachgang.

Die Zusammenarbeit mit Kollegenverbänden anderer Branchen, unser Schulungsangebot und die vielen Gremiensitzungen z.B. beim **Deutschen Weinfonds** und **Deutschen Weininstitut** oder auch beim Schutzverband Deutscher Wein sowie einzelnen Weinwerbungen nahmen breiten Raum ein. Insbesondere beim DWF/DWI stand dabei die große und verantwortungsvolle Aufgabe an, eine neue Geschäftsführung als Nachfolge von Monika Reule zu finden. Nach zahlreichen, zeitaufwändigen Sitzungen fiel die Wahl auf Melanie Broyé-Engelkes, die inzwischen schon ihre Akzente gesetzt hat.

Für die Behörden möchten wir auch in diesem Jahr stellvertretend der „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium, der ADD in Trier sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen. Dies gilt auch für die zahlreichen Beiräte wie dem Messebeirat der ProWein oder dem Fachbeirat der BLE. Und auch die langjährige Zusammenarbeit mit der IHK Trier und den Kollegen/-innen ist bewährt weitergelaufen und umfasst neben dem gemeinsamen Branchentreff insbesondere auch die Fragen und Sachverhalte rund um den (Wein-)Export.

Die enge und positive Zusammenarbeit im Rahmen von „Wine in moderation“ mit der **Deutschen Weinakademie** DWA hat im Jahresverlauf immer mehr an Bedeutung gewonnen. Nach „Wine in moderation“ gibt es inzwischen auch die europäische „Vitaevino Kampagne“, die die bereits zu Beginn beschriebenen Aktivitäten unterstützten.

Bewährt haben sich erneut unsere Mitteilungskanäle „**Wein aktuell**“ und „**Infobrief**“, mit denen wir die Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren, aber auch unsere Anliegen in die Branche und nach außen transportieren konnten. Gerade im Bereich der Infobriefe erhöhte sich deren Anzahl im vergangenen Jahr deutlich, was den aktuellen Themen und Entwicklungen geschuldet war. Dieses Medium werden wir in Zukunft mit den Verbänden in Wiesbaden gemeinsam koordinieren, „Wein aktuell“ bleibt wie gewohnt unsere monatliche Infonachricht.

Zu danken haben wir an dieser Stelle für die Unterstützung und das große Engagement durch unser **Ehrenamt**. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich aktiv eingebracht haben, um möglichst alle Gesprächsrunden und Termine wahrzunehmen. Dies gilt auch für unser intensives Engagement in den Schutzgemeinschaften! Gerade 2025 lagen Anforderungen und Anzahl dieser Verpflichtungen enorm hoch. An alle diese engagierten Verbandskolleginnen und -kollegen richtet sich unser Dank, mit der Bitte, uns auch zukünftig umfangreich zu unterstützen.

Ein spezieller Dank gebührt auch dem **Sekretariat** des Bundesverbandes: der langjährigen und bewährten Konstanten Marion Moersch und der neu ins Team gestarteten Iris Bäcker-Görgen, die sich sofort gut in unsere Abläufe eingefunden hat und unsere Arbeit erfolgreich unterstützt hat!

Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein **gesegnetes Weihnachtsfest** und für das Jahr **2026** Gesundheit und geschäftlich Erfolg und Stabilität! Es bleibt unser Ziel, wieder zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

Peter Rotthaus

Matthias Walter

Iris Bäcker-Görgen

Marion Moersch

Regionales

Rheinland-Pfalz: Elektronische Pflanzenschutzmittelaufzeichnung

Ab dem 01.01.2026 müssen Pflanzenschutz-Anwendungen in elektronischer, maschinenlesbarer Form dokumentiert werden, auch wenn eine mögliche Verschiebung der Pflicht auf 2027 diskutiert wird. Die neuen Anforderungen gelten für Rheinland-Pfalz und werden über die kostenfreie Webanwendung PSM-DOK umgesetzt, die auch anderen Bundesländern zur Nachnutzung angeboten wird. Zusätzlich zu den bisherigen Angaben sind künftig u. a. EPPO-Code, BBCH-Stadium, Flächenlage, Uhrzeit, Zulassungsnummer und Art der Verwendung verpflichtend zu erfassen.

Nahe: Ehrenpreis an Weingut Schauß

Bei der Landesweinprämierung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz für das Anbaugebiet Nahe erhielt unser Verbandsmitglied, das Weingut Schauß aus Monzingen, den Ehrenpreis des Bundesverbandes der deutschen Weinkellereien e. V. – Fachgruppe Nahe.



v.l.n.r.: LWK-Präsident Horper, Nahe-Weinprinzessin Orth, Rotthaus, Ehepaar Schauß, Deutsche WK Zenz, Staatssekretär Becht (Bild: LWK)

Die Prämierungsfeier der Anbaugebiete Ahr, Mittelrhein, Mosel und Nahe fand in der voll besetzten "Weinbrunnenhalle Kröver Nacktarsch" statt. Gemeinsam mit Kammerpräsident Horper übergab Staatssekretär Andy Becht die Auszeichnungen. „Wenn ich mir abends ein Glas Wein einschenke, dann schmecke ich ein Stück Heimat – und die enorme Leidenschaft, mit der unsere Winzerinnen und Winzer arbeiten. Der rheinland-pfälzische Wein bleibt so das, was er immer war: ein Botschafter unserer Heimat und ein echtes Stück Lebensfreude“, bekräftigte Andy Becht.

Rheinhessen: Bernd Kern nimmt Abschied

Bernd Kern beendet zum Ende des Jahres seine Arbeit in der Geschäftsführung des Rheinhessenwein e.V. In den fast 35 Jahren bei der Gebietsweinwerbung konnte er im Zusammenspiel mit dem Vorstand und maßgeblich unterstützt von den Mitstreitern in der Geschäftsstelle wichtige Akzente in der Kommunikation für die Weine aus Rheinhessen setzen. Dreh- und Angelpunkt waren die Langläufer-Werbung „Rheinhessenwein. Der Wein der Winzer“ und die aktuelle Kampagne "Wir sind Rheinhessen". Zusammen mit dem Vorstand wurde unter seiner Geschäftsführung früh ein Leitbild für die Weinwirtschaft Rheinhessens entwickelt, das Anstöße zu Themen wie Qualitätsmanagement, Herkunftszeichen, Terroir und Spitzenweine, Ökologie und Kulturlandschaft, aber auch zum Weintourismus gegeben hat. An der Entwicklung der Konzeption „Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinhessen“ hat Kern intensiv mitgewirkt; sie gilt als wichtiger Impuls für die Arbeit der regionalen Institutionen in Rheinhessen – insbesondere für das Zusammenspiel von Wein- und Tourismuswerbung. Eines der großen Leitprojekte war das Branding der Region mit einem Herkunftszeichen, das zur Dachmarke weiterentwickelt wurde. Der Bundesverband dankt Bernd Kern für die gute Zusammenarbeit in zahlreichen Gremien und Begegnungen und wünscht ihm alles Gute auf seinem weiteren Weg.



Bayern: Landtag verbietet kommunale Einweg-Verpackungssteuern

Das Bundesverfassungsgericht hatte kommunale Verpackungssteuern im Januar 2025 als zulässig eingestuft. Bayern gehört jedoch zu den fünf Bundesländern, in denen die Genehmigung zur Einführung einer solchen Steuer durch das Land erforderlich ist.

Die Entscheidung, den Kommunen dieses wichtige Instrument zur Reduzierung von Müll im öffentlichen Raum zu verwehren, kritisiert die Deutsche Umwelthilfe (DUH): „Mit dem Beschluss entmündigt der Bayerische Landtag auf Vorschlag von Ministerpräsident Söder die Städte und Gemeinden in ihrem Kampf gegen Einweg-Müll. Tübingen und Konstanz belegen eindrucksvoll, wie wirksam kommunale Verpackungssteuern sind: Die Vermüllung des öffentlichen Raums ist zurückgegangen, Angebot und Nutzung von Mehrweg haben stark zugenommen.“ Neben Bayern ist eine Genehmigung zur Einführung einer Verpackungssteuer notwendig in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen.

Deutschland

BWSI, BVW und VDS planen Verbändezusammenschluss

Die Vorstände des Bundesverbandes Wein und Spirituosen International e.V. (BWSI), des Bundesverbandes der Deutschen Weinkellereien e.V. (BVW) und des Verbandes Deutscher Sektkellereien e.V. (VDS) sprechen sich nach guten und konstruktiven Beratungen unisono dafür aus, die bislang eigenständigen Verbandsstrukturen in einem gemeinsamen, noch leistungsstärkeren Einzelverband zusammenzuführen. Der geplante Zusammenschluss resultiert aus einer bewährten Zusammenarbeit und ist die konsequente Antwort auf die wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen der Branche. Eine Verschmelzung ermöglicht es den drei Verbänden, die Interessen der Wein-, Sekt- und Spirituosenwirtschaft zu bündeln, Synergien zu nutzen, die gemeinsame Stimme gegenüber Politik, Wirtschaft und der Öffentlichkeit zu stärken und so die Position der Branche nachhaltig zu entwickeln. „Die undifferenzierte öffentliche Debatte über alkoholische Getränke und die wirtschaftlichen Belastungen zeigen klar: Gemeinsam können wir wesentlich wirkungsvoller auftreten als drei einzelne Organisationen. Ein Zusammenschluss ermöglicht es uns, die Stimme für die Genuss- und Kulturgüter Wein, Sekt und Spirituosen zu sein.“, erklärt Christoph Mack, Präsident des BWSI. Dies betont auch Johannes Hübinger, Präsident des BVW: „Die Rückmeldungen unserer Mitglieder in den letzten Versammlungen haben deutlich gemacht, dass ein Zusammenschluss das Potential der Interessenvertretung vergrößert. Die gemeinschaftlichen Ressourcen schaffen eine solide Basis für eine erfolgreiche Zukunft.“ „Unsere drei Verbände sind jetzt schon eng verbunden und stehen vor denselben Herausforderungen. Mit einem Zusammenschluss setzen wir ein starkes Zeichen für die Einheit unserer Branchen. Mit einem gemeinsamen Verband stärken wir unser Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit erheblich. Wir handeln verantwortungsbewusst und vorausschauend – im Interesse der gesamten Branche.“, erklärt Oliver Gloden, Präsident des VDS. Die Mitgliedsunternehmen werden in 2026 den Zusammenschluss formell beschließen und damit die Basis für eine gemeinsame starke Stimme dieser Genusswelten formieren.



Die drei Vorstände von BVW, VDS und BWSI in Frankfurt

Weinbestände leicht gesunken

Die hierzulande gelagerten Weinbestände sind zum Ende des letzten Weinwirtschaftsjahres am Stichtag 31. Juli 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,9 Prozent auf 9,9 Millionen Hektoliter gesunken. Die Schaumweinbestände verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Rückgang um 6,2 Prozent auf 2,2 Mio. Hektoliter. Dies teilte das Deutsche Weininstitut (DWI) auf Basis der Angaben des Statistischen Bundesamtes mit und führt die Entwicklung auf die kleinere Weinmosternte des Jahrgangs 2024 zurück. Die Bestände an Wein, Schaumwein und Traubenmost beliefen sich zusammengenommen auf insgesamt 12,1 Mio. Hektoliter, was im Vorjahresvergleich einer Abnahme um -2,7 Prozent und einer Zunahme um 1,8 Prozent gegenüber dem 5-jährigen Mittel entspricht. Mit 71,9 Prozent beziehungsweise 8,7 Mio. Hektolitern stammte der Großteil der lagernden Gesamtwein- und Sektbestände aus heimischer Produktion. Sie haben verglichen mit dem Vorjahr leicht um 2,1 abgenommen, sind jedoch gegenüber dem fünfjährigen Mittel um 4,1 Prozent gestiegen. Internationale Weine verzeichneten dagegen im gleichen Betrachtungszeitraum einen Bestandsrückgang von 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ein Minus von 3,7 Prozent im Vergleich zum fünfjährigen Durchschnitt. Die Bestände lagerten zu rund 49 Prozent beim Handel und zu 51 Prozent bei den Erzeugern. Der Weißweinanteil nahm verglichen mit der Vorjahresperiode um 5,6 Prozent auf 7,4 Mio. Hektoliter ab, während die Rotweinbestände um 2,4 Prozent zulegten.

Weinexportstatistik – Jahresdaten 2024

Im Gesamtjahr 2024 wurden in der Menge 1,233 Mio. hl Stillwein (bis 15 Vol.-%) im Wert von 400 Mio. € aus Deutschland ausgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Mengenänderung von +5,7 Prozent und einem Wertplus von 2,4 Prozent. Der Durchschnittserlös liegt mit 324 €/hl um 11 €/hl niedriger als im Vorjahr. Im Gesamtjahr 2024 wurden an deutschen Weinen 48 Prozent der Exportmenge und 46 Prozent vom Exportwert in die Länder USA, Niederlande, Norwegen, Polen und Schweden exportiert. In dieser 5er-Ländergruppe entwickelte sich der Export insgesamt positiv (Menge +5,8 Prozent; Wert +1,7 Prozent). Bei Einzelbetrachtung allerdings weist der Export in die USA (Menge -3,9 Prozent) und nach Norwegen (Menge -8,3 Prozent; Wert -2,4 Prozent) ein Minus aus 872.000 hl bzw. 71 Prozent des 2024 exportierten Stillweinvolumens waren Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.). Landwein (g.g.A.) sowie Deutscher Wein machten 362.000 hl aus (Vorperiode: 312.000 hl). Gebindeorientiert dominierte der Export in der Flasche exportiert (82 Prozent der Exportmenge). Insgesamt stieg die Netto-Exportmenge 2024 ggü. dem Vorjahr um rd. 6 Prozent auf 1,233 Mio. hl. Der Wert der exportierten Stillweine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) summiert sich 2024 auf 323 Mio. € und erreicht damit einen Anteil von 81 Prozent am Gesamtexportwert. Landwein (g.g.A.) und Deutscher Wein kommen auf rd. 77 Mio. €. Flaschenwein dominiert auch mit einem Anteil von 91 Prozent den Exportwert. 2024 wurde deutscher Wein im Wert von 400 Mio. € exportiert. (DWV)

Weinimportstatistik – Jahresdaten 2024

Im Jahr 2024 hat Deutschland Wein im Wert von 2,640 Mrd. € importiert (ggü. 2023: -6,7 Prozent). Gleichzeitig ging die Importmenge auf 13,244 Mio. hl zurück (-6,2 Prozent). Mit einem Durchschnittserlös von 199 €/hl blieb dieser nahezu konstant (Vorjahr: 200 €/hl). Von den gesamten Weineinfuhren im Jahr 2024 kamen rd. 81 Prozent der Menge und 83 Prozent des Werts aus den drei Ländern Italien, Frankreich und Spanien. Verglichen zum Vorjahreszeitraum verzeichnete Italien ein Mengen- und Wertminus von -11,4 bzw. -5,8 Prozent, Frankreich von -0,5 bzw. -7,1 Prozent und Spanien ein Wertminus von -0,6 sowie einen Mengenzuwachs von 0,3 Prozent. Die Durchschnittspreise stellten sich wie folgt dar: Italien 215 €/hl, Frankreich 451 €/hl und Spanien 93 €/hl. (DWV)



Klimaaussage: Umwelthilfe verklagt Brauerei

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) verklagt die Badische Staatsbrauerei Rothaus – wegen eines Klimaversprechens, das aus Sicht der Umweltschützer irreführend ist. Mit dem Slogan „Klimapositiv 2030“ wirbt die Brauerei unter anderem auf Plakaten – doch die Informationen, wie dieses Ziel erreicht werden soll, reichen der DUH nicht. Ein QR-Code führe demnach zur Website der Brauerei, die laut den Klimaschützern keine ausreichenden Details darüber bereitstelle, wie das Ziel der Klimapositivität erreicht werden soll. Deshalb hat die Umwelthilfe Klage eingereicht – wegen Täuschung von Verbrauchern und unlauteren Wettbewerbsvorteils.

Hintergrund: Klimapositiv heißt, dass ein Unternehmen nicht nur alle verursachten Treibhausgasemissionen vollständig ausgleicht, sondern zusätzlich mehr CO₂ aus der Atmosphäre entfernt oder vermeidbare Emissionen verhindert, als ausgestoßen werden. „Mit jedem Schluck Bier zur Klimapositivität – diesen Eindruck suggeriert die Brauerei Rothaus“, sagt Jürgen Resch (65), Bundesgeschäftsführer der DUH. „Doch der Konzern bleibt vage in seiner Erklärung, wie er ‚klimapositiv 2030‘ erreichen will. Mit dem Versprechen verschafft sich die Brauerei einen unfairen Wettbewerbsvorteil.“ Verbraucher würden getäuscht. Tatsächlich sind einige konkrete Maßnahmen auf der Website durchaus nachzulesen. So stellt Rothaus seine Unternehmensflotte nach und nach auf E-Mobilität um, installierte Solaranlagen auf dem Dach der Brauerei, nutzt Ökostrom. UND: Eine moderne Kläranlage spare 270 Tonnen CO₂ im Jahr ein. So habe man seine CO₂-Emissionen seit 2008 bereits um zwei Drittel reduziert. Trotzdem wiegt der Vorwurf der Verbrauchertäuschung nach Ansicht der DUH auch deshalb so schwer, weil Rothaus kein Privatunternehmen ist. Die Brauerei gehört zu 100 Prozent dem Land Baden-Württemberg. Aber: Sie unterliegt wie jede deutsche Aktiengesellschaft auch den strengen Regeln des Aktiengesetzes; entsprechend wirtschaftet sie unabhängig. Rothaus-Chef Christian Rasch wies die Vorwürfe gegen Rothaus zurück: „Unser Bier ist ein reines Naturprodukt. Wenn der Klimawandel ungebremst voranschreitet, besteht die Gefahr, dass wir unser Tannenzäpfle in dieser Qualität nicht mehr brauen können“, so Rasch zu t-online. „Deshalb verfolgen wir mit aller Kraft unser Ziel, bis 2030 klimapositiv zu sein – vom Ursprung auf dem Feld bis hin zur Auslieferung an unsere Kunden.“ Wie das Gericht entscheidet, ist noch offen. Doch die Klage könnte Signalwirkung für viele andere Werbeversprechen in der Lebensmittelbranche haben.

Pflanzenproteine für Bio-Fruchtwein zugelassen

Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2025/2501 im EU-Amtsblatt vom 12.12.2025 ist die Zulassung von Erbsen- und Kartoffelprotein zur Klärung von Bio-Fruchtwein (einschl. Bio-Apfelwein) und Bio-Honigwein erfolgt – ebenso wie für Bio-Fruchtsäfte. Die Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Minijob und Mindestlohn: Änderungen 2026 und 2027

Zum Jahreswechsel treten wichtige Anpassungen beim gesetzlichen Mindestlohn in Kraft, die direkte Auswirkungen auf Minijobs haben. Arbeitgeber sollten die neuen Werte kennen, um Arbeitszeit und Verdienstgrenzen korrekt zu planen. Mindestlohn und Verdienstgrenzen ab 2026 Ab 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 13,90 € brutto pro Stunde. Für Minijobber bedeutet dies eine neue monatliche Verdienstobergrenze von 603 €. Diese Grenze stellt sicher, dass Beschäftigte weiterhin im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses bleiben. Weitere Erhöhung 2027

Zum 1. Januar 2027 erfolgt eine weitere Anpassung: Der Mindestlohn erhöht sich auf 14,60 € brutto pro Stunde, gleichzeitig steigt die Minijob-Grenze auf 633 € pro Monat. Damit bleibt das Prinzip erhalten, dass Verdienstgrenze und Mindestlohn dynamisch miteinander verknüpft sind. Der gesetzliche Mindestlohn gilt grundsätzlich für alle Minijobber, unabhängig davon, ob die Beschäftigung regelmäßig oder nur vorübergehend ausgeübt wird.

Von der Mindestlohnregelung ausgenommen sind:

- Auszubildende
- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Pflicht- und bestimmte Orientierungspraktika
- Ehrenamtlich tätige Personen
- Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Wiedereinstieg

Für diese Gruppen gelten besondere gesetzliche Regelungen.



Brüssel

Änderung Lieferkettengesetz

Die EU will das europäische Lieferkettengesetz zum Schutz von Menschenrechten abschwächen, noch bevor es angewendet wird. Unterhändler der EU-Staaten und des Europaparlaments einigten sich in Brüssel darauf, dass die Vorgaben nur noch für wenige große Unternehmen gelten sollen. Das Parlament und die EU-Mitgliedsländer müssen die Änderung noch genehmigen.

Die Vorgaben sollen künftig nur noch für Großunternehmen mit mehr als 5000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von mindestens 1,5 Milliarden Euro gelten. Ursprünglich waren als Grenze 1000 Mitarbeitende und eine Umsatzschwelle von 450 Millionen Euro vorgesehen. Zudem sollen Firmen, die gegen die Regeln verstoßen, auf EU-Ebene keiner zivilrechtlichen Haftung mehr unterliegen – wodurch für Opfer von Menschenrechtsverstößen eine Klagemöglichkeit entfällt. Wenn sich Unternehmen nicht an die Vorgaben halten, soll eine Strafe von maximal drei Prozent ihres weltweiten Nettoumsatzes verhängt werden können. Zudem soll es nach Angaben aus dem Parlament und der EU-Staaten künftig keine Pflicht mehr geben, Handlungspläne für Klimaziele auszuarbeiten.

EU-Länder

Frankreich: „Sud de France“ entfällt

In einer Entscheidung Anfang Dezember hat der französische Staatsrat die Etikettierung von Weinen mit dem Label „Sud de France“ verboten. Das höchste Verwaltungsgericht des Landes entschied damit gegen die Berufung der Weinbranche des Languedoc gegen eine Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums. Seinerzeit hatte der damalige Landwirtschaftsminister das Verbot der Angabe „Sud de France“ auf Weinverpackungen wegen Unvereinbarkeit mit den EU-Vorschriften verkündet. Die Dachmarke „Sud de France“ war 2006 zunächst für die Region Languedoc-Roussillon geschaffen und dann auf Okzitanien ausgedehnt worden, um den Verkauf von Weinen und Lebensmitteln aus diesen Gebieten insbesondere im Export zu unterstützen. Nach Angaben von Branchenvertretern trugen jährlich mehr als 100 Mio. Flaschen aus Südfrankreich dieses Label. 2012, sechs Jahre nach Einführung der Marke, hatte die EU ihre Kennzeichnungsvorschriften hinsichtlich geografischer Angaben geändert. Diese Vorschriften sehen die mögliche Angabe des Namens einer geografischen Einheit auf dem Etikett vor, „die größer ist als ihr IGP- oder AOP-Produktionsgebiet, wenn die Spezifikationen dieser geografischen Angaben dies vorsehen“, heißt es. Allerdings ist die Angabe „Sud de France“ in Frankreich weder als Region administrativ anerkannt, noch wird sie in einer der Spezifikationen für regionale geografische Angaben erwähnt. 2019 hatte die für die Herkunft und Qualität von Lebensmitteln zuständige staatliche Behörde INAO deshalb eine regulatorische Warnung an die betroffenen Weinbauverbände ausgesprochen, 2022 hatte der Präfekt von Okzitanien ein erstes Verbot ausgesprochen, das dann im Jahr darauf vom französischen Landwirtschaftsminister und nun auch vom Staatsrat bestätigt wurde. Als Kommunikationsbanner auf Messen darf das Siegel weiter benutzt werden. (Meininger)

Frankreich: Erweiterte Herstellerverantwortung für Verpackungen

Am 17. November 2025 wurde die Verordnung zur Einführung des EPR-Bereichs für industrielle und gewerbliche Verpackungen im Amtsblatt der veröffentlicht. Die Verordnung, die am 1. Januar 2026 in Kraft treten wird, skizziert die Grundzüge des künftigen EPR-Bereichs. Frankreich setzt die Anforderungen der PPWR bereits im ersten Halbjahr 2026 um und stellt nicht nur die Rücknahme und Entsorgung von Haushalts- und Serviceverpackungen in die Verantwortung der Hersteller, sondern auch von Gewerbe-, Sammel-, Transport- und Industrieverpackungen. Dies bedeutet, dass ab 2026 alle Unternehmen, die verpackte Güter nach Frankreich liefern zwingend einer EPR unterliegen und voraussichtlich bis 1. Juli 2026 einem zugelassenen Rücknahmesystem beitreten müssen. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass für nicht in Frankreich ansässige Unternehmen die Stellung eines Bevollmächtigten vor Ort erforderlich sein wird.

Betroffen sind Artikelverpackungen, die für gewerblichen und professionellen Nutzer bestimmt sind und bestimmten Größen- und Volumenkriterien unterliegen sowie Sammel-, Um- und Transportverpackungen, die beim gewerblichen oder industriellen Nutzer anfallen. Eine Ausnahme besteht für Verpackungen und Verpackungsabfälle aus der Landwirtschaft sowie für bestimmte Produktverpackungen, die bereits einem anderen EPR-Bereich in Frankreich unterliegen.

In welchen Fällen sind nicht in Frankreich ansässige Unternehmen von der neuen EPR für industrielle und gewerbliche Verpackungen betroffen? - Verkaufen Sie direkt an den gewerblichen oder industriellen Endverbraucher, oder an die Weiterverarbeitende Industrie, dann sind Sie für die in Frankreich auf den Markt gebrachten der Verkaufs-, Sammel- und Transportverpackung verantwortlich. Verkauft ein nicht in Frankreich ansässiges Unternehmen über einen französischen Händler (der nicht der Endverbraucher der Produkte ist), dann ist das ausländische Unternehmen für sämtliche Verpackungen (Um-, Sammel- und Transportverpackungen) verantwortlich, die bei dem französischen Händler anfallen. Eine Ausnahmeregelung soll bei Verkäufen über eine Einkaufszentrale in Frankreich bestehen. In diesem Fall soll die französische Einkaufszentrale für die in Frankreich auf den Markt gebrachten Artikel-, Um- und Transportverpackungen verantwortlich sein.

Italien: Wertvolle geschützte Herkünfte

Der Produktionswert von italienischen Weinen und Lebensmitteln mit geschützter Herkunft betrug 2024 20,7 Mrd. Euro. Das meldet das Portal Winenews.it. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrage 3,5 Prozent, gegenüber dem Jahr 2020 stehe sogar ein Plus von 25 Prozent. 328 zugelassene Schutzkonsortien koordinierten die Arbeit von 184.000 Erzeugern und Verarbeitern (davon allein 97.236 im Weinsektor). Insgesamt 864.441 Personen (+1,6 Prozent) waren im Sektor der geschützten Herkünfte beschäftigt. Das Wachstum 2024 beruht laut Bericht auf dem Lebensmittelsektor, der auf 9,6 Mrd. Euro gestiegen ist (+7,7 Prozent). Der Flaschenweinbereich blieb hingegen bei rund 11 Mrd. Euro stabil. Neue Rekorde gab es im Export: Hier wurden erstmals 5,15 Mrd. Euro (+12,7 Prozent) im Foodsektor und erstmals 7,19 Mrd. Euro (+5,2 Prozent) im Weinsektor mit geschützten Herkunftsprodukten Erlöse. Weine mit geschützter Herkunftsbezeichnung (g.U.+g.g.A.) machten insgesamt 88 Prozent der italienischen Weinexporte aus. Insgesamt standen für Produkte mit geschützter Herkunft Exporterlöse von 12,3 Mrd. Euro (+8,2 Prozent). Die beiden stärksten Wachstumstreiber im Export stammen allerdings nicht aus dem Weinbereich: Grana Padano DOP (2,1 Mrd. €, +23,3 Prozent) und Parmigiano Reggiano DOP (1,7 Mrd. €, +10,1 Prozent). (Meininger)

Drittländer

Großbritannien: Positive Entwicklung im Weinbau

Gemäß des Branchenberichts 2025 von Wine Great Britain (Wine GB) ist die Zahl der Weingüter in England und Wales im vergangenen Jahr (2024) um 74 auf 1.104 gestiegen. Auch die Weinanbaufläche wächst rasant: Aktuell werden 4.841 Hektar bewirtschaftet, im Vorjahr waren es noch 4.209 Hektar. Dies entspricht einer Wachstumsrate von 510 Prozent seit 2005, als nur 793 Hektar bepflanzt waren. In Bezug auf die Produktionsfläche ist Kent weiterhin führend. Die Grafschaft verfügt über die doppelte Fläche des zweitplatzierten Gebiets West Sussex. Dank neuer Anpflanzungen hat Essex nun den dritten Platz belegt und liegt damit vor East Sussex und Hampshire. Auch Dorset überholt mehrere Grafschaften und liegt nun auf Platz sieben. Bei den am häufigsten angebauten Sorten zeichnen sich Veränderungen ab: Pinot Gris ist mittlerweile die siebthäufigste Sorte. Bei der Schaumweinproduktion dominieren weiterhin Chardonnay und Pinot Noir. Der Anteil von Chardonnay an der Gesamtrebfläche stieg von 31 auf 33 Prozent, der von Pinot Noir auf 30 Prozent. Derzeit werden in Großbritannien 99 Sorten angebaut. In den letzten beiden Jahren wurden erstmals Trauben wie Grenache, Nebbiolo und Marsanne angepflanzt. Die Absatzmenge britischen Weins stieg im Vorjahr um 3 Prozent; der größte Teil der Traubenproduktion geht nach wie vor in den Schaumweinbereich, wo Großbritannien auch international immer mehr aufzeigt. Je etwa ein gutes Viertel der englischen Produktion wird im inländischen Einzelhandel und in der Gastronomie abgesetzt.

Verschiedenes

Führerscheinumtausch

Alle Führerscheine, die vor dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen bald umgetauscht werden. Grund: Die neuen EU-Führerscheine sollen wesentlich schwieriger zu fälschen sein. Um einen Bearbeitungsstau bei den Behörden zu vermeiden, wurde der Umtausch gestaffelt. Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nicht betroffen. Sie beinhalten bereits ein Ablaufdatum von 15 Jahren und müssen dann umgetauscht werden. Ebenfalls nicht betroffen: die ganz alten Führerscheine. Wer vor 1953 geboren ist, hat mit dem Umtauschen Zeit bis zum Jahr 2033.

Termine

Seminar „Geschäftserfolg in ASEAN“

Südostasien boomt – und eröffnet damit Chancen für deutsche Unternehmen: Die Staaten der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) bieten große Potenziale für neue Absatzmärkte, Lieferketten-Diversifizierung und strategische Partnerschaften. Die ASEAN-Länder profitieren zudem vom Freihandelsabkommen RCEP und weiteren Abkommen mit der EU. Doch der Erfolg hängt entscheidend davon ab, wie Sie den Markteintritt planen und gestalten. Die IHK Trier lädt daher ein zu einem **Halbtagesseminar „Geschäftserfolg in ASEAN“ am Mittwoch, 25. Februar 2026, 09:30–13:00 Uhr in die IHK Trier.**

Warum sich Ihre Teilnahme lohnt:

- Praxistipps zur Marktbearbeitung & Geschäftspartnersuche: Erfahren Sie, wie Sie geeignete Geschäftspartner finden, mit lokalen Unterschieden umgehen und Strategien für den Markteintritt entwickeln.
- Interkulturelle Aspekte & Geschäftspraxis: Lernen Sie, wie deutsche Unternehmen und Produkte im ASEAN-Raum wahrgenommen werden – und wie Sie Verhandlungen und Geschäftsbeziehungen erfolgreich gestalten.
- Netzwerken & Erfahrungsaustausch: Nutzen Sie die Gelegenheit zum Aufbau wertvoller Kontakte und zum Austausch mit anderen Unternehmen. Ein Mittagssnack rundet das Seminar ab.

Das Seminar wird geleitet von Thomas Brandt, einem ausgewiesenen Südostasien-Experten mit über 30 Jahren Erfahrung in der Region (u.a. in den Geschäftsführungen der deutschen Auslandshandelskammern in Indonesien und Malaysia). Weitere Informationen zum Programm und Referenten sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

www.ihk-trier.de/p/Geschaefterfolg_in_ASEAN-9-28286.html

Eine Anmeldung ist bis zum 18. Februar 2026 möglich; die Seminargebühr beträgt 95 EUR pro Person.

Wine Paris 2026

Vom 9. bis 11. Februar 2026 findet die Wine Paris 2026 in der französischen Hauptstadt statt – mit den drei Teilmessen „Wine Paris“, „Be Spirits“ und „Be No“ unter einem Dach. Die Fachmesse deckt damit die Kategorien Wein, Spirituosen und alkoholfreie Getränke ab. Über 6.000 Aussteller aus 60 Ländern, darunter Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und die Vereinigten Staaten – sowie neue Impulse aus Zypern, der Tschechischen Republik, Kroatien und Polen werden erwartet.



*Die Deutschen Weinanalytiker e. V.
wünschen Ihren Kunden, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026*

Vorstand & Geschäftsführung

2 0 2 6
12. – 14.01.26: Amsterdam, Wine Professional
13. - 14.01.26: Neustadt, Weinbautage Pfalz
21. – 22.01.26: Wittlich, Weinbautage Mosel
02. – 06.02.26: Mainz, AgrarWinterTage
09. – 11.02.26: Wine Paris
01. – 02.03.26: Karlsruhe, Eurovino
11.- 12.03.26 (?): Veitshöchheim, Weinbautage/Weinwirtschaftstage
15. – 17.03.26: Düsseldorf, ProWein
22.03.26: Landtagswahl Rheinland-Pfalz
26. – 28.03.26: Chengdu, China Food and Drinks Fair
03.04.26: Karfreitag
05. – 06.04.26: Ostern
18. – 19.04.26: Speyer, Wein am Dom
21. – 24.04.26: ProWine Singapore
01.05.26: Tag der Arbeit
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
09.05.26: Deutscher Sekttag 2026
14.05.26: Christi Himmelfahrt
24. – 25.05.26: Pfingsten
02.06.26: Wiesbaden, Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)
04.06.26: Fronleichnam
01.10.26: Hamburg, Trendtag Glas
03.10.26: Tag der Deutschen Einheit
20. – 23.10.26: Düsseldorf, glasstec
01.11.26: Allerheiligen
10. – 12.11.26: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 7
19. – 20.01.27: Neustadt, Weinbautage Pfalz
09. – 11.11.27: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 8
18. – 19.01.28: Neustadt, Weinbautage Pfalz
14. – 16.11.28: Nürnberg, Brau Beviale



Spruch des Monats:

„Lange, lange bevor der Wein ein Verwaltungsproblem war, war er ein Gott.“

Ortega y Gasset
(1883 – 1955, spanischer Philosoph)